



# Flüchtlingskrise: Was tut die EU?

Der plötzliche Anstieg der Zahl der Flüchtlinge, die in Europa Zuflucht vor Gewalt und Verfolgung in ihrer Heimat suchen, ist eine große Herausforderung für Deutschland und die Europäische Union. Jean-Claude Juncker, Präsident der Europäischen Kommission, hat klargestellt: „Es kann nur eine Lösung auf europäischer Ebene geben, und

diese muss auf Solidarität der Mitgliedstaaten fußen.“ Deshalb hat die Europäische Kommission früh die Initiative ergriffen und den EU-Mitgliedstaaten ein Gesamtkonzept vorgelegt, um die Flüchtlingskrise auf europäischer Ebene zu bewältigen. Dazu gehören eine faire Umverteilung von Flüchtlingen, eine konsequentere Rückkehrpolitik für nicht schutzbedürftige Personen und die Bekämpfung der Fluchtursachen. Nun müssen die Mitgliedstaaten diese europäische Migrationsagenda entschlossen umsetzen.





Was hat die EU-Kommission bisher getan?

## DIE EU-KOMMISSION SETZT DAS EUROPÄISCHE ASYLSYSTEM DURCH.

**Es gibt bereits ein EU-weites Asylsystem**, das gemeinsame Normen für die Aufnahme von Asylsuchenden, für einen würdevollen Umgang sowie für die Bearbeitung der Asylanträge enthält. **Diese Regeln werden aber nicht in allen Mitgliedstaaten eingehalten.** In ihrer Rolle als Hüterin der EU-Verträge hat die Kommission daher Mahnungen ausgesprochen und 72 Verfahren gegen Mitgliedstaaten eingeleitet, damit das bereits geltende EU-Recht überall so schnell wie möglich umgesetzt wird.



*„Die Flüchtlingskrise muss jetzt höchste Priorität haben. Die Entscheidung, 160 000 Menschen aus den am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten umzuverteilen, ist ein historischer erster Ausdruck echter europäischer Solidarität. Damit ist es jedoch noch nicht getan. Es ist vielmehr an der Zeit für weiteres mutiges, entschlossenes und gemeinsames Handeln der Europäischen Union, unserer Institutionen und aller Mitgliedstaaten.“*

Jean-Claude Juncker  
Präsident der Europäischen Kommission



# SOLIDARITÄT ZEIGEN: DIE EU-KOMMISSION POCHT AUF FAIRE VERTEILUNG VON FLÜCHTLINGEN UND AUF KOORDINIERTER GRENZSICHERUNG.

- **Asylsuchende in der EU umverteilen:** Um die Mitgliedstaaten mit den höchsten Aufnahmezahlen zu entlasten, haben sich die Regierungen auf Initiative der Kommission im September 2015 auf eine Not-Umverteilung von 160 000 schutzbedürftigen Menschen geeinigt. Die EU-Kommission hilft den Aufnahmestaaten mit 6000 Euro pro Flüchtling. Sie will die Mitgliedstaaten 2016 auch auf einen dauerhaften Umverteilungsmechanismus verpflichten, um immer dann eine faire, solidarische Verteilung der Flüchtlinge zu ermöglichen, wenn eine Notlage entsteht.
- **EU-Mittel mobilisieren:** Die EU-Kommission stellt für die Jahre 2015 und 2016 zusätzliche EU-Mittel in Höhe von 1,8 Mrd. Euro zur Bewältigung der Flüchtlingskrise bereit. Damit werden Soforthilfen für die am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten finanziert, das Personal der unmittelbar betroffenen EU-Agenturen aufgestockt und Drittländer wie die Türkei und die Westbalkan-Staaten unterstützt. Deutschland erhält aus den EU-Asyl- und Integrationsfonds bis 2020 über 215 Mio. Euro.

- **Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen registrieren:** An die Brennpunkte (Hotspots) in Griechenland und Italien, wo die meisten Flüchtlinge die EU erreichen, schickt die EU Unterstützungsteams, um ankommende Migranten schnell zu registrieren, ihre Fingerabdrücke abzunehmen und Asylanträge rasch zu bearbeiten. Wer nicht schutzbedürftig ist, wird zurückgeführt. Dabei helfen das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), die Grenzschutzagentur Frontex und das Europäische Polizeiamt Europol den Behörden vor Ort.
- **Westbalkan-Route ordnen:** Auf Initiative der EU-Kommission haben sich die Staaten entlang der Westbalkan-Route darauf verständigt, Migrationsströme gemeinsam zu steuern und humanitäre Unterstützung zu leisten.
- **Liste der sicheren Herkunftsstaaten europäisieren:** Mit einer EU-weit geltenden Liste können die Anträge der Menschen, die eindeutig internationalen Schutz benötigen, schneller bearbeitet werden. EU-Kandidatenländer wie die Staaten des Westbalkans und die Türkei sollen aus Sicht der Kommission als sicher gelten.



## DIE EU HANDELT AUCH AUSSERHALB IHRER GRENZEN.

**Flüchtlingen helfen, bevor sie die EU erreichen:** Die EU ist der wichtigste Geber, um die Folgen der syrischen Flüchtlingskrise abzumildern. Gemeinsam haben Kommission und Mitgliedstaaten rund 4 Mrd. Euro bereitgestellt, die der syrischen Bevölkerung im eigenen Land sowie Flüchtlingen in den Nachbarstaaten Libanon, Jordanien, Irak, Türkei und Ägypten zugutekommen.

**Mit der Türkei zusammenarbeiten:** Gemeinsam mit der Türkei hat Präsident Juncker im Oktober 2015 einen Aktionsplan verabredet, um die türkischen Behörden bei der Unterbringung der Flüchtlinge aus Syrien zu unterstützen und irreguläre Migration in die EU einzudämmen.

**Fluchtursachen bekämpfen:** Die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini sowie europäische und internationale Partner bemühen sich gemeinsam um eine politische Lösung der Konflikte in Syrien, im Irak und in Libyen. Die EU-Kommission hat einen mit 1,8 Mrd. Euro ausgestatteten Treuhandfonds ins Leben gerufen, um die Ursachen irregulärer Migration in Afrika anzugehen.

**Menschenleben im Mittelmeer retten und gegen Schlepper vorgehen:** Die EU hat ihre Präsenz auf See verdreifacht, um Menschen aus Seenot zu retten. Gleichzeitig führt die EU die Marineoperation „Sophia“ durch, um Schlepperbanden zu stören und Schiffe der Menschenschmuggler auf hoher See anzuhalten, zu durchsuchen, zu beschlagnahmen und umzuleiten.



© Europäische Union

## DIE EU-KOMMISSION WILL WEGE FÜR LEGALE MIGRATION ÖFFNEN.

Schon im Mai 2015 hat die EU-Kommission eine Europäische Migrationsagenda vorgelegt. Dazu gehört auch eine neue Politik für legale Zuwanderung, um geordnete Alternativen zur irregulären Migration zu schaffen. Unter anderem soll die Blue-Card-Richtlinie überarbeitet werden, um hochqualifizierten Arbeitskräften den Zugang zum Arbeitsmarkt in der EU zu erleichtern. Außerdem soll es eine modernere EU-weite Visumpolitik geben, und EU-Fördertöpfe sollen leichter für die Integration von Migranten verwendet werden können, etwa für Sprachkurse und berufliche Qualifizierung.



© UNHCR/RE Noy

# GLOSSAR

## Asylrecht

Asyl wird Menschen gewährt, die vor Verfolgung oder ernster Gefahr fliehen. Asyl ist ein Grundrecht, dessen Gewährung eine völkerrechtliche Verpflichtung gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention aus dem Jahr 1951 darstellt. Die Genfer Flüchtlingskonvention und die EU-Grundrechte-Charta enthalten außerdem das Verbot, einen Flüchtling in Gebiete auszuweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.

## Blue Card

Die Blaue Karte EU ist ein Aufenthaltstitel für Akademiker aus Nicht-EU-Staaten zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung. Neben einem Hochschulstudium ist ein Arbeitsvertrag mit einem bestimmten Mindestgehalt erforderlich. Der Begriff der Blue Card wurde in Anlehnung an die Green Card in den USA und mit Bezug zum Blau der EU-Fahne geprägt. Die zugrunde liegende EU-Richtlinie wird nun überarbeitet, um legale Migration in die EU zu erleichtern.

## Dublin-Verfahren

Im Dublin-Verfahren wird der für die Prüfung eines Asylantrags zuständige Staat festgestellt. Somit wird jeder Asylantrag nur von einem Mitgliedstaat geprüft. Kern der so genannten Dublin-Verordnung ist, dass die Zuständigkeit für die Antragsprüfung bei dem Staat liegt, in dem der Antragsteller erstmals europäischen Boden betreten hat. Das System funktioniert jedoch nicht so, wie es sollte. Drei Viertel aller in der EU gestellten Asylanträge werden in fünf Mitgliedstaaten bearbeitet. Eine Reform des Dublin-Systems steht 2016 an.

## Genfer Flüchtlingskonvention

Die Genfer Flüchtlingskonvention legt klar fest, wer ein Flüchtling ist und welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte er oder sie von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollte. Aber sie definiert auch die Pflichten, die ein Flüchtling dem Gastland gegenüber erfüllen muss, und schließt bestimmte Gruppen – wie Kriegsverbrecher – vom Flüchtlingsstatus aus. Die EU-Staaten haben diese Definitionen und Rechte in die Europäischen Verträge übernommen.

## Hotspots

Um den Mitgliedstaaten zu helfen, die überproportionalem Migrationsdruck an den EU-Außengrenzen ausgesetzt sind, hat die Kommission im Mai 2015 so genannte Hotspots auf den Weg gebracht. Mitarbeiter des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO), der EU-Grenzagentur Frontex, des Europäischen Polizeiamts Europol und der EU-Agentur für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust) arbeiten vor Ort in Italien und Griechenland mit den nationalen Behörden zusammen, um die ankommenden Flüchtlinge schnell zu identifizieren, zu registrieren und ihre Fingerabdrücke abzunehmen.

## Schengener Abkommen

Der Schengen-Raum gewährleistet den uneingeschränkten Personenverkehr zwischen 26 Staaten mit mehr als 400 Millionen Einwohnern. Das Schengener Abkommen beinhaltet eine gemeinsame Visumpolitik der Mitgliedstaaten und verpflichtet die Mitgliedstaaten zu einheitlichen Kontrollen an allen EU-Außengrenzen. Wenn die öffentliche Ordnung in Gefahr ist, kann es an den Binnengrenzen vorübergehende Grenzkontrollen geben.

## Sichere Herkunftsstaaten

Dies sind Staaten, bei denen aufgrund der allgemeinen politischen Verhältnisse die gesetzliche Vermutung besteht, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Jeder Mitgliedstaat beschloss bisher selbst, welche Staaten als sicher gelten. Nun hat die EU-Kommission eine gemeinsame EU-weite Liste vorgeschlagen.

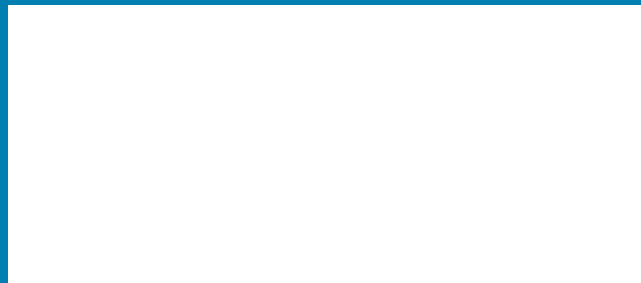
# FRAGEN ZUR EU-FLÜCHTLINGSPOLITIK?

Informationen zur Flüchtlingskrise von der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland:  
[http://ec.europa.eu/deutschland/service/fluechtlinge\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/service/fluechtlinge_de.htm)

Faktenblatt zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem:  
[http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/docs/ceas-fact-sheets/ceas\\_factsheet\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/docs/ceas-fact-sheets/ceas_factsheet_de.pdf)

Wenden Sie sich an unseren Infopunkt in Deutschland:  
telefonisch unter +49 302280-2900  
oder per E-Mail an [info@europa-punkt.de](mailto:info@europa-punkt.de).

Es gibt deutschlandweit 57 Europe-Direct-Büros,  
an die Sie Ihre Fragen richten können:



© Europäische Union/ECHO/A. Al Sakhrni

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2015  
© Europäische Union, 2015

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Für die Benutzung oder den Nachdruck von Fotos, die nicht dem Copyright der Europäischen Union unterstellt sind, muss eine Genehmigung direkt bei dem/den Inhaber(n) des Copyrights eingeholt werden.

*Printed in Belgium*



■ Amt für Veröffentlichungen

Print	ISBN 978-92-79-52322-9	doi:10.2775/729542	IB-01-15-789-DE-C
PDF	ISBN 978-92-79-52323-6	doi:10.2775/615798	IB-01-15-789-DE-N